

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Maisch, Steffi Lemke, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Privathaltung von Wildtieren in Deutschland – Umsetzung des Koalitionsvertrages

Der Handel mit und die Privathaltung von Wildtieren in Deutschland sind – mit Ausnahme von Arten, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (englisch CITES) bzw. der EU-Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 unterliegen – nicht oder nur unzureichend geregelt: Es ist zurzeit nicht bekannt, wie viele nicht-domestizierte Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische oder Wirbellose welcher Art in deutschen Privathaushalten gehalten werden. Ebenfalls nicht bekannt ist die Anzahl importierter Wildfänge, konkrete Importzahlen liegen, wenn auch nicht auf Artenebene, nur für lebende Reptilien vor; alle anderen Tiergruppen werden nicht einzeln erfasst, auch nicht die Lebendimporte. Die Folgen des nahezu unkontrollierten Handels für die Biodiversität in den Herkunftsländern als auch für den Naturschutz in Deutschland lassen sich meist erst spät erkennen und Gegenmaßnahmen werden oft erst sehr spät ergriffen. Dies führt mitunter zu Problemen durch invasive Arten oder durch die Einschleppung von Krankheiten (z. B. die Pilzkrankung „Salamanderfresser“ (Bsal), die Salamander- und Molchbestände in mehreren europäischen Ländern, auch in Deutschland dezimiert hat). Um die Einbringung und Ausbreitung bestimmter, als invasiv eingestufte Arten zu stoppen, ist bereits seit 1. Januar 2015 eine entsprechende Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Kraft. Dadurch sind Haltung, Handel, Transport oder Zucht bestimmter Arten – wie Schmuckschildkröten oder Waschbären – verboten. Dies schafft jedoch neue Probleme, da unklar ist, was langfristig mit Tieren in bereits bestehenden Haltungen, deren Besitzer eine vorgeschriebene Haltung unter Verschluss nicht gewährleisten können sowie in Tierheimen und Auffangstationen geschehen soll. Hier muss schnellstmöglich Rechtsklarheit geschaffen werden.

Tierheime und Auffangstationen leiden unter dem unregulierten Handel, denn sie werden mit der zunehmenden Anzahl exotischer Haustiere konfrontiert und sind hierfür weder personell noch strukturell oder finanziell ausgestattet. Auch die öffentliche Gefährdung durch unkontrollierte Haltung exotischer Wildtiere ist nicht zu unterschätzen: Nur in acht der 16 Bundesländer existiert eine Gefahrtierregelung, in allen anderen Bundesländern können Privatpersonen ohne jegliche Auflage selbst hochgefährliche Arten wie grüne Mamba, Klapperschlangen oder Tiger halten. Insbesondere der Verkauf über Tierbörsen und das Internet machen unüberlegte Spontankäufe möglich. Exotische Haustiere stellen zudem ein wesentliches Reservoir von lebensbedrohenden und hochansteckenden Erregern für Menschen und Tiere dar.

Wie stark der europäische Heimtiermarkt – und hierbei nimmt Deutschland eine zentrale Rolle ein – für die Dezimierung von Wildbeständen Verantwortung trägt, zeigen nicht nur jüngste Studien (z. B. www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0006320716301987), sondern auch die vielen Schutzanträge, die bei der 17. CITES-Tagung vorgelegt und akzeptiert wurden. Hierzu gehören Berberaffen, aber v. a. auch dutzende Reptilien und Amphibien wie afrikanische Zwergchamäleons, der Borneo-Taubwaran, diverse Frösche und Kröten aus Madagaskar, der psychedelische Gecko aus Vietnam oder die lateinamerikanischen Alligator-Baumschleichen (<https://cites.org/eng/cop/17/prop/index.php>). Auch die Bundesregierung hat hierzu eigene erfolgreiche Anträge eingebracht.

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag Ende 2013 unter anderem beschlossen, gegen den illegalen Handel mit Wildtieren und mit deren Produkten vorzugehen, Handel mit und private Haltung von exotischen Wildtieren bundeseinheitlich zu regeln, Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich zu verbieten und gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere zu untersagen. Umgesetzt wurde hiervon bislang nichts, stattdessen gab das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Forschungsprojekt („Exopet-Studie“) in Auftrag, das bis April 2017 untersuchen soll, ob und wenn ja, in welchem Umfang, überhaupt ein Problem existiert. Die Studienbetreiber haben den Fragestellern vorliegenden Informationen zufolge bereits angekündigt, dass der Termin April 2017 nicht realisierbar ist, so dass vor Ende der aktuellen Legislaturperiode keine rechtsverbindlichen Konsequenzen mehr zu erwarten sind.

Da aufgrund der Vergabe der Exopet-Studie konkrete und verbindliche Beschlüsse zur Regelung des Wildtierhandels und der Privathaltung von Wildtieren in dieser Legislaturperiode ausgebremst wurden, haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Sommer 2016 per Antrag (Bundestagsdrucksache 18/8707) diverse Prüfaufträge beschlossen und Vorschläge eingefordert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Tätigkeiten und Ergebnisse gab es seit dem Bundestagsbeschluss vom Juli 2016 im Hinblick auf die darin gestellten Forderungen?
2. Für welche Tierarten gab es seither einen Vorstoß des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, sie in Annex D der EU-Artenschutzverordnung aufzunehmen, bzw. für welche Tierarten ist dies noch in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen wie im Antrag (Bundestagsdrucksache 18/8707) wie folgt gefordert, „sich auf EU-Ebene für eine Überwachung solcher Tierarten einzusetzen, die in großem Umfang in die Gemeinschaft eingeführt werden.“?
3. Inwieweit ist die Bundesregierung tätig, um – dem Antrag (Bundestagsdrucksache 18/8707) entsprechend – auf EU-Ebene eine Verordnung zu erreichen, die analog dem US Lacey Act den Import, Handel und Besitz von Arten verbietet, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen bzw. exportiert wurden?

Gibt es hierzu bilaterale Anstrengungen, um Verbündete unter den anderen EU-Ländern zu finden?

4. Welchen Umsetzungsstand hat die Forderung aus dem Antrag (Bundestagsdrucksache 18/8707) „die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren und einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieter gerichtsfest hergestellt werden kann“ sowie „zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Internethandel mit Wildtieren zu reglementieren“?

Welche Bundesministerien sind hierbei involviert?

5. Inwiefern wurde bisher auf die Bundesländer eingewirkt, Tierbörsen intensiver zu überwachen?
Falls noch nicht geschehen, wie genau soll eingewirkt werden?
6. Überprüft die Bundesregierung aktuell eine bundesweit einheitliche Regelung für ein Gefahrtiergesetz?
7. Wird bereits gemeinsam mit den Bundesländern an „klaren und bundesweit einheitlich geltenden Definitionen gefährlicher Wildtiere“ und „entsprechenden Rahmenregelungen für die Haltung in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr“ gearbeitet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wie möchte die Bundesregierung beim Thema Fachkundenachweis sicherstellen, dass die entsprechenden Prüfungen von unabhängigen Instanzen abgenommen werden, sodass weder ein finanzielles Eigeninteresse noch ein Interessenskonflikt besteht?
9. Wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan zur nationalen Umsetzung der „EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten Verordnung (EU) Nr. 1143/2014“?
10. Inwieweit wird bei der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 der Tierschutz ausreichend Berücksichtigung finden?
Dies zum einen im Hinblick darauf, dass die EU-Verordnung eine Tötung von Tieren nicht ausschließt, zum anderen angesichts der prekären Situation von Tierheimen und Auffangstationen, die z. B. mit zahllosen Schmuckschildkröten und Waschbären konfrontiert sind und diese Tiere zwar möglicherweise aufnehmen, aber nicht mehr weitervermitteln dürfen?
Welche Regelungen werden getroffen zum Umgang mit eingezogenen oder beschlagnahmten Tieren invasiver Arten?
11. Hat die Bundesregierung bereits über die Länder den Bedarf an Auffangstationen für Wildtiere ermittelt?
Inwiefern und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung, einen Beitrag zu den hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen?
12. Sollen von Seiten der Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern Vollzugshinweise zur Anwendung und Umsetzung des Durchführungsgesetzes für die Vollzugsbehörden erarbeitet werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
13. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass bei etwaigen Managementmaßnahmen für invasive Arten vorrangig tierschutzgerechte Möglichkeiten Anwendung finden, um sowohl Stress als auch Schmerzen, Leiden und Schäden der betroffenen Tiere (gemäß Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014) zu minimieren oder ganz zu vermeiden?
Wenn ja, welche Maßnahmen könnten das sein?
Wenn nein, warum nicht, und welche anderen Maßnahmen zieht die Bundesregierung in Betracht?
14. Wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf geplante Managementmaßnahmen, dass die Populationen von dem Jagdrecht unterliegenden invasiven Arten, wie dem Waschbären, stetig ansteigen und damit offensichtlich nicht durch jagdliche Mittel verringert werden können?

15. Inwiefern plant die Bundesregierung die Verursacher, wie etwa Tierhändler oder -züchter, von (illegal) eingeschleppten oder entkommenen invasiven Arten stärker in die Verantwortung zu nehmen und diesen eine Kostentrachtungspflicht aufzuerlegen?
16. Plant die Bundesregierung angesichts vieler unklarer Regelungen hinsichtlich Tierheimen und Auffangstationen, aber auch Zoos, sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der genannten Verordnung inklusive der Liste der invasiven Arten einzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?
17. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass in Österreich seit April 2016 der Verkauf von Wildtieren auf Börsen und Messen verboten und infolgedessen die größte Reptilienbörse Österreichs nach Bayern (Passau) umgezogen ist, da in Deutschland die Auflagen für Wildtierbörsen weiterhin den Verkauf ermöglichen?
18. Sind der Bundesregierung die Studien u. a. des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2013/Ausgaben/09_13.pdf?__blob=publicationFile) zur Zunahme von Reptilien-assoziierten Salmonellen v. a. bei Säuglingen und Kleinkindern bekannt?
Falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?
19. Lässt das Bundesministerium für Gesundheit wissenschaftliche Erkenntnisse und Veröffentlichungen zu Zoonosen (z. B. <https://veterinaryresearch.biomedcentral.com/articles/10.1186/1297-9716-44-36>) auswerten, die durch den Heimtierhandel eingeschleppt werden können?
20. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen sein geplantes Gefahrtiergesetz nun doch nicht zeitnah verabschiedet und somit auch weiterhin acht Bundesländer ohne jegliche Regelung für die Haltung von Gefahrtieren sind?
21. Von welchem Personenkreis wird die derzeit in Arbeit befindliche Aktualisierung der Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien, Zierfischen, Kleinvögeln, Papageien, Greifvögeln, Straußenvögeln erarbeitet, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
Inwiefern stellen diese Dokumente aus Sicht der Bundesregierung Vorgaben für eine artgerechte Haltung der jeweiligen Tierarten sicher?

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion